

An alle Vereine
des Fussballverbandes Nordwestschweiz SFV

Muttenz, 30. Juni 2016

Beleuchtungsanlagen auf Fussballspielfeldern / Flutlichtspiele

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. April 2015 haben wir Sie darüber informiert, dass ab Beginn der Saison 2016/17 Verbandsspiele unter Flutlicht nur noch auf Fussballspielfeldern ausgetragen werden dürfen, falls deren Beleuchtungsanlage die in den 'Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen' der Sportplatzkommission SFV vorgegebenen Anforderungen erfüllt.

Die meisten betroffenen Vereine haben daraufhin die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet und eine entsprechende Überprüfung in Auftrag gegeben. Wie uns Herr Beat Stäubli von der Firma Regent Beleuchtungskörper AG nun mitgeteilt hat, haben aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse zahlreiche vereinbarte Überprüfungstermine verschoben werden müssen. Dies hat zur Folge, dass gemäss neuer Terminplanung die Messungen zwar in absehbarer Zeit durchgeführt, allfällige Sanierungsarbeiten dagegen nicht termingerecht bis auf Beginn der Saison 2016/17 ausgeführt werden können.

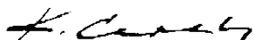
Aus diesem Grunde hat die Sportplatzkommission FVNWS in Absprache mit der Wettspielkommission und dem Vorstand des FVNWS beschlossen, die Frist bis zum Beginn der Rückrunde der Saison 2016/17 zu verlängern, das heisst, ab März 2017 dürfen Verbandsspiele unter Flutlicht nur noch auf Fussballspielfeldern ausgetragen werden, falls deren Beleuchtungsanlage die in den 'Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen' der Sportplatzkommission SFV vorgegebenen Anforderungen erfüllt.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass auf der Homepage des FVNWS eine Übersicht über den Verfall der aktuellen Beleuchtungsprotokolle bis ins Jahr 2019 publiziert ist (Fussballverband Nordwestschweiz > Reglemente / Weisungen > Wettspielbetrieb > Sportplätze). Diese Übersicht soll Sie bei der Planung und Budgetierung der nächsten Beleuchtungsmessung sowie allfälliger Sanierungsarbeiten unterstützen.

Anmerkung: Dieses Schreiben geht nur an die Vereine des FVNWS. Es liegt also im Ermessen und Interesse der Vereine, mit dem Eigentümer der Sportanlage in Kontakt zu treten und eine allenfalls nötige Überprüfung sowie, je nach Ergebnis der Messung, allfällige erforderliche Sanierungsarbeiten zu beantragen

Für die Kenntnisnahme, das Verständnis und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns.

Mit sportlichen Grüssen
Fussballverband Nordwestschweiz SFV



K.Cereda, Sportplatzverantwortlicher FVNWS